

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jan Bauer und Eike Holsten (CDU)

Heimaufsicht in Niedersachsen - Organisation, Ausstattung und Prüfpraxis

Anfrage der Abgeordneten Jan Bauer und Eike Holsten (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 23.07.2026

Die Heimaufsicht übernimmt in Niedersachsen eine Aufgabe bei der Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in stationären Pflegeeinrichtungen sowie beim Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner. Grundlage hierfür ist das Niedersächsische Gesetz über unterstützende Wohnformen.

In Anbetracht aktueller Diskussionen zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Aufsichtsstrukturen in anderen Bundesländern stellen sich Fragen hinsichtlich Organisation, Ausstattung und Prüfpraxis der Heimaufsicht.

1. Welche Behörden sind in Niedersachsen aktuell für die Wahrnehmung der Heimaufsicht zuständig (bitte nach Landkreisen, kreisfreien Städten sowie gegebenenfalls weiteren zuständigen Behörden aufschlüsseln)?
2. Wie viele stationäre Pflegeeinrichtungen unterliegen derzeit der Heimaufsicht in Niedersachsen (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
3. Wie viele Vollzeitäquivalente stehen den jeweils zuständigen Heimaufsichtsbehörden zur Verfügung (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
4. Wie viele Einrichtungen entfallen durchschnittlich auf eine Vollzeitstelle in der Heimaufsicht (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen)?
5. Wie häufig werden stationäre Pflegeeinrichtungen derzeit überprüft (bitte Durchschnittswerte sowie Spannbreiten angeben)?
6. In wie vielen Fällen wurden in den vergangenen drei Jahren Prüfintervale verlängert (bitte jahresweise darstellen)?
7. Wie viele anlassbezogene Prüfungen wurden in den vergangenen drei Jahren durchgeführt (bitte jahresweise darstellen)?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls zur Einhaltung der gesetzlichen Prüfpflichten durch die zuständigen Behörden vor?
9. Wie erfolgt die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Heimaufsicht und anderen Prüfinstanzen, insbesondere dem Medizinischen Dienst?
10. Kommt es nach Kenntnis der Landesregierung zu Überschneidungen oder Mehrfachprüfungen durch verschiedene Prüfinstanzen? Wenn ja, in welchem Umfang?
11. Welche Regelungen bestehen gegebenenfalls in Niedersachsen hinsichtlich der Dokumentation und Auswertung von Prüfergebnissen der Heimaufsicht?
12. Warum werden Prüfergebnisse der Heimaufsicht in Niedersachsen derzeit nicht veröffentlicht?
13. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um Transparenz und Vergleichbarkeit der Prüfergebnisse zu verbessern?
14. Sieht die Landesregierung gegebenenfalls Unterschiede in der personellen Ausstattung und Prüfpraxis zwischen den einzelnen Heimaufsichtsbehörden, und, wenn ja, wie bewertet sie diese?

15. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um eine landesweit einheitliche Wahrnehmung der Heimaufsicht sicherzustellen?